

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0137/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.06.2021	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus hier: Erläuterung des Struktur- und Nutzungskonzeptes und der Planinhalte, Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 n - GE-Ost, Teilabschnitt 5; Bereich südwestlich Feldmannshaus, beschlossen.

Bereits Ende 2009 war mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 begonnen worden, welche den planvollen Einbau des beim Bau des nördlich an den Geltungsbereich angrenzenden Aldi-Auslieferungslagers anfallenden Bodenaushubs in direkter räumlicher Nähe zur Schaffung eine künftige gewerbliche Nutzung dieser Fläche ermöglichen sollte. Aufgrund einer Verkleinerung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 101 wurde im Sommer 2017 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 aufgehoben und zeitgleich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 n beschlossen. Erweiterungsabsichten des im Nordosten des Plangebietes ansässigen Unternehmens sowie die Knappheit an verfügbaren Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 1b, verdeutlichen die Notwendigkeit der Planaufstellung.

Das mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragte Planungsbüro pp als pesch partner architekten stadtplaner GmbH wird in der Sitzung das Nutzungs- und Strukturkonzept sowie den daraus abgeleiteten Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 101 n vorstellen. Grundlegende Zielsetzung der Planaufstellung ist es, eine städtebaulich geordnete gewerbliche Nutzung im fünften Teilabschnitt des Gewerbegebietes Ost zu gewährleisten.

Ziel der durchzuführenden Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB ist es, frühzeitig über die Planung zu unterrichten und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sowie die Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu ermitteln.

1. Geltungsbereich
2. Nutzungs- und Strukturkonzept
3. Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 101 n
4. Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 101 n